

**Genehmigung und Auslegung des Wirtschaftsplanes 2022 des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 01.06.2022 die Gesetzmäßigkeit des am 30.05.2022 vom Gemeinderat der Stadt Mössingen beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen bestätigt und zum Vollzug genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

**I. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Mössingen
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund von §14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 30.05.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird festgesetzt mit

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	4.100.200 €
Aufwendungen:	4.283.200 €
Jahresergebnis:	-183.000 €
2. im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben:	2.334.000 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.276.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

Mössingen,

Michael Bulander
Oberbürgermeister

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Jahr 2022 wird gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 04.07.2022 bis 12.07.2022 – je einschließlich – im Zimmer 1.04 der Stadtwerke Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 18, 72116 Mössingen ausgelegt.